

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Finanzverwaltung
Datum/Verfasser: 07.03.2019/Kai-Uwe Schick
Aktenzeichen: 574.31

Freibad Urbach - Änderung der Öffnungszeiten und Ermäßigungsregelungen ab der Badesaison 2019

1. Sachverhalt

1.1 Personelle Situation, Arbeitszeiten Schwimmmeister

Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit schreiben Ruhetage für die Mitarbeiter*innen vor. Nach § 9 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen zwischen 0 Uhr und 24 Uhr nicht beschäftigt werden. Zwar sind Ausnahmen zulässig, allerdings legt § 11 ArbZG fest, dass wenn Arbeitnehmer an einem Sonn- oder Feiertag beschäftigt werden, sie dann einen Ersatzruhetag erhalten müssen. Einen Anspruch auf eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden innerhalb von sieben Tagen, das sieht auch die EU-Arbeitszeitrichtlinie für Beschäftigte innerhalb der EU vor.

Da die Schwimmmeister im Freibad sich während der Badesaison an ca. 125 Tagen am Stück Früh- und Spätschicht teilen, kann während der Badesaison über Monate kein einziger Ruhetag gewährt werden, ohne dass der Badebetrieb ruhen müsste.

Bis zum Jahr 2007 war es bei Bädern in der Größe des Urbacher Freibads nicht unüblich, dass sie sogar nur von einer Fachkraft betrieben wurden, die zwischen 14 und 16 Stunden täglich ununterbrochen an ca. 125 Badetagen gearbeitet hat. Dass das Freibad in den letzten fast 30 Jahren an keinem einzigen Badetag ganz geschlossen werden musste, kann als Glücksfall bzw. der guten Gesundheit der Betriebsleiter Willy Hieber (bis 2001) und Stefan Trojanus (seit 2002) zugeschrieben werden. Bis zu 2.500 Badegäste an gut besuchten Sommertagen im Griff und Überblick zu behalten, verdient große Anerkennung. Bis auf einen Todesfall, der nicht zu vermeiden war (plötzlicher Herztod/Sekudentot), blieb das Freibad Urbach bisher von schlimmen Vorkommnissen verschont.

Warum wird das Thema Arbeitszeiten Schwimmmeister gerade jetzt akut ? In einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 23.11.2017, das in der Fachpresse im Jahr 2018 veröffentlicht wurde, führte ein festgestelltes Organisationsverschulden eines Badbetreibers - erstmals - zu einer Umkehr der Beweislast. In früheren Prozessen lag die Beweislast bei den Geschädigten. Ein zwölfjähriges Mädchen befand sich „zu lange“ unter Wasser und erlitt irreparable Hirnschädigungen. Im Streit konnte nicht geklärt werden, wie lange das Mädchen unter Wasser war bzw. innerhalb welcher Zeit sie gerettet werden konnte. Es war wie so oft nichts zu beweisen, daher verlor die Partei, der die Beweislast oblag - hier erstmals der Badbetreiber.

Es ist daher davon auszugehen, dass spätestens wenn ein Badegast zu Schaden kommen sollte, auch die Arbeitszeiten des Personals untersucht werden dürften und Verstöße gegen die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen als Organisationsverschulden zu Lasten der Gemeinde ausgelegt werden dürften. Dies würde dann analog des Urteils oben wieder zu einer Umkehr der Beweislast führen. Ein „Nachweis“ bzw. Beweis gelingt in den wenigsten Fällen, die Folge wäre, dass der Badbetreiber verurteilt werden dürfte.

Nicht nur das Deliktsrecht hat sich verschärft. Dass es im Rems-Murr-Kreis bzw. in Urbach bisher keine Kontrollen der Arbeitszeiten gab (lediglich das Gesundheitsamt macht jährliche Kontrollen), schützt für die Zukunft nicht. Öffentlich bekannt geworden ist das Regierungspräsidium Leipzig: Um festzustellen, ob die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes eingehalten wurden, fanden in 14 willkürlich ausgewählten Freibädern entsprechende Überprüfungen statt. Im Ergebnis der Kontrollen war festzustellen, dass bei der Hälfte der kontrollierten Bäder von den Rahmenbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes abgewichen wurde. Um den Gesundheitsschutz der betroffenen Arbeitnehmer zu gewährleisten, seien z.B. die Ruhepausen, Ruhezeiten, freie Tage für Sonn- und Feiertagsarbeit strikt einzuhalten. Bußgelder bis 15.000 € wurden angedroht, sollten bei Kontrollen im Folgejahr nochmals Verstöße auftreten.

Und das alles in einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt für die Badbetreiber besonders angespannt ist. Der Bundesverband Deutscher Schwimmmeister (BDS) schlug im Mai 2018 Alarm: Zum Saisonstart in den Freibädern fehlten bundesweit 2.500 Fachkräfte. Das Inselbad in Untertürkheim meldete im Juni 2018, dass die Öffnungszeiten gekürzt werden, weil Aufsichtspersonen fehlten. Aus Personalmangel ganz geschlossen blieben im Jahr 2018 z.B. das städtische Freibad in Langenbrettach (Kreis Heilbronn) und das Strandbad in Titisee-Neustadt (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) schon zum zweiten Mal.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Personalgewinnung dürfte die Aussicht auf keinen einzigen freien Tag über den gesamten Sommer (also auch nicht in den Pfingst- und Sommerferien) die Chancen des Urbacher Freibads als Arbeitgeber verschlechtern.

Die Lösung des arbeitszeitrechtlichen Problems kann nur über das Einstellen zusätzlichen Personals, das wie erwähnt schwer zu finden sein dürfte bzw. weitere ca. 60.000 € Zuschussbedarf erzeugen bzw. die kompletten Eintrittsgelder eines durchschnittlichen Jahres beanspruchen würde (siehe auch Ziffer 1.6) oder über die Einschränkung der Öffnungszeiten erreicht werden (siehe Ziffer 1.3).

Dass das Urbacher Freibad im Vergleich mit anderen Bädern in der Gegend bezüglich der wöchentlichen Badezeiten führend ist kann der Anlage zu dieser Sitzungsvorlag entnommen werden.

1.2 Ausbildung Schwimmmeister, Kooperation Stadtwerke und DLRG Schorndorf

Im Rahmen der Klausurtagung zum Haushalt 2019 wurde besprochen, im Freibad Urbach eine Ausbildungsstelle zum Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe anzubieten. Die Gemeinde darf nichts unversucht lassen, um qualifiziertes Personal zu finden und an die Gemeinde zu binden. Zusammen mit den Stadtwerken Schorndorf soll ein Ausbildungsplatz ab 01.09.2019 angeboten werden.

Mit den Stadtwerken Schorndorf besteht bereits ein Kooperationsvertrag seit 2016. Im Vertrag ist geregelt, dass die Stadtwerke Fachkräfte und Rettungsschwimmer an Urbach ausleihen, sofern möglich. Leider war es bisher nicht möglich, Unterstützung zu bekommen, da

gerade im Sommer alle Bäder der Stadt Schorndorf offen sind, man sich in der Haupturlaubszeit befindet und die Stadtwerke selber Ausfälle überbrücken müssen.

Zudem haben die Stadtwerke Schorndorf die Betriebsleitung des Freibades in Remshalden übernommen, da Remshalden selber keine Fachkräfte mehr gewinnen konnte (ein bei der Gemeinde beschäftigter Schwimmmeister arbeitet noch mit, bis er in den Ruhestand eintritt).

Beim DLRG Ortsgruppe Schorndorf wird seit Jahren regelmäßig um Unterstützung gebitten. Leider ist die Anzahl an verfügbaren Rettungsschwimmern in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen, so dass selbst der attraktivste Einsatzort, der Badensee in Plüderhausen, nicht mehr so überwacht werden kann wie noch vor Jahren. Auch hier ist anzumerken, dass sich die Monate, in denen die Bäder offen haben und die Haupturlaubszeit stark überlappen, so dass auch aus diesem Grund es immer schwerer wird, Rettungsschwimmer zur Unterstützung der Fachkräfte bei der Beckenaufsicht zu gewinnen.

Auch die Ausbildung zum Rettungsschwimmer ist kein Pappenstiel und verlangt eine entsprechende körperliche Fitness:

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber

Mindestalter 15 Jahre

- 400 m Schwimmen in höchstens 15 min, davon 50 m Kraulschwimmen, 150 m Brustschwimmen und 200 m Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 min, anschließend im Wasser entkleiden
- Sprung aus 3 m Höhe
- 25 m Streckentauchen
- dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten, mit dreimaligem Herausheben eines 5 kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)
- 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen in höchstens 1:30 Minuten
- Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
- 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je eine Hälfte der Strecke mit Kopf- oder Achsel- und einem Fesselschleppgriff (Standard-Fesselschleppgriff oder Seemannsgriff)
- Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
- Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - 20 m Anschwimmen in Bauchlage
 - Abtauchen auf 3-5 m Tiefe, Herausheben eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
 - Lösen aus der Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
 - 25 m Schleppen
 - Anlandbringen des Geretteten
 - 3 Minuten Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
- Theoretische Prüfung
 - Atmung und Blutkreislauf
 - Gefahren am und im Wasser
 - Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremdreitung)
 - Vermeidung von Umklammerungen
 - Erste Hilfe
 - Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen
 - Rettungsgeräte
 - Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG



Quelle: www.dlrg.de/lernen/breitenausbildung/rettungsschwimmen.html

Für die Wasseraufsicht in öffentlichen Bädern wird nach dem Merkblatt des Berufsverbandes für Bäderbedienstete die Messlatte noch höher gelegt: Das Mindestalter für Rettungsschwimmer wird darin auf 18 Jahre festgelegt. Das Rettungsschwimmerabzeichen darf nicht älter als drei Jahre sein, die Erste-Hilfe-Grundausbildung darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die körperliche und geistige Eignung ist vor Einstellung durch eine arbeitsmedizinische Begutachtung festzustellen. Viele Hürden, die nicht gerade dazu beitragen, dass sich mehr Menschen zum Rettungsschwimmer ausbilden lassen.

1.3 Öffnungszeiten - Schließtag

Um die Belastung für die Schwimmmeister zu reduzieren und die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten, scheint ein Schließtag in der Woche unumgänglich. Bei der Suche stieß die Verwaltung auf den Montag, der nicht nur über sechs Jahre gesehen die wenigsten Besucher aufweisen konnte, sondern den Schwimmmeistern nach einem heißen und anstrengenden Wochenende eine verdiente Pause bieten würde.

Freibad Urbach – Besucherzahlenverteilung auf Wochentage

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	6-Jahres-Durchschnitt
Montag	6.208	4.805	6.930	5.374	7.818	9.860	6.833
Dienstag	6.902	4.434	9.008	6.485	10.459	10.908	8.033
Mittwoch	6.524	4.551	8.634	7.974	11.686	13.367	8.789
Donnerstag	6.524	5.971	11.067	8.034	8.815	9.561	8.329
Freitag	6.107	5.628	11.132	8.091	6.431	7.095	7.414
Samstag	7.116	5.443	9.760	7.311	7.334	9.217	7.697
Sonntag	7.565	7.020	10.417	9.596	10.632	14.977	10.035
S u m m e n	46.946	37.852	66.948	52.865	63.175	74.985	57.129

1.4 Öffnungszeiten – Früh- und Spätbadetage, Abendbadetag

An den **Frühbadetagen Dienstag** und **Donnerstag** in den Monaten Juni, Juli und bis Mitte August beginnt die Arbeitszeit der Schwimmmeister um 4:30 Uhr (sonst 7:30 Uhr). Die Arbeitsbelastung für die Schwimmmeister ist an diesen Tagen daher besonders hoch. Es stellt sich die Frage, ob auf einen Frühbadetag pro Woche verzichtet werden kann. Nachdem sich die Frühbadetage sehr gut etabliert haben und ein wichtiges Angebot darstellen, soll es derzeit keine Reduzierung geben. Der Beginn soll allerdings von 5:45 Uhr auf 6:00 Uhr verschoben werden.

Im Sommer 2018 wurden insgesamt 1.181 Frühbadende an 19 möglichen Terminen registriert, davon 675 Personen an 10 Dienstagen und 506 Personen an 9 Donnerstagen. Dass es nicht mehr wurden lag daran, dass wegen des Ausfalls eines Schwimmmeisters ab 09.08.2018 die Öffnungszeiten eingeschränkt werden mussten. Die wenigsten Frühbadenden wurden am 12.07.2018 mit 34 Personen gezählt, am meisten kamen am 24.07.2018 und 07.08.2018 mit jeweils 118 Personen, im Durchschnitt 62 Personen pro Frühbadetag. Gezählt wurden alle Gäste, die vor der regulären Öffnung um 9:00 Uhr Einlass begehrten.

Im Jahr 2017 waren es 1.113 Personen an 23 Frühbadetagen, also im Durchschnitt 48 Personen pro Frühbadetag.

Der **Abendbadetag** (im gleichen Zeitraum wie die Frühbadetage) **mittwochs** wird auch für kulturelle Angebote der Kioskpächter genutzt und hat sich prächtig entwickelt. Dieses Angebot sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Im Sommer 2018 wurden insgesamt 1.002 Abendbadende an 10 möglichen Terminen registriert, also 100 Personen im Durchschnitt. Die Spanne bewegte sich zwischen 18 (11.07.2018) und 210 (01.08.2018) abhängig auch vom kulturellen Angebot der Kioskpächter. Gezählt wurden die Personen, die ab 20:00 Uhr (üblicher Einlassschluss) gekommen waren.

Im Jahr 2017 wurden 221 Personen an 11 Terminen gezählt. Im Jahr 2018 dürften das bessere Wetter und das kulturelle Angebot der neuen Kioskpächter für mehr Gäste gegenüber 2017 gesorgt haben.

1.5 Ermäßigungsregelungen Eintritt

Die aktuelle Ermäßigungsregelung für den Freibadeintritt lautet:

ermäßigte Karten erhalten:

- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahren,
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 50% und mehr,
- Studenten und Vollzeitschüler,

die Zugehörigkeit zum jeweiligen Personenkreis ist durch Vorlage eines entsprechenden Ausweises nachzuweisen.

1.5.1 Die Schwerbehindertenregelung (ab Behinderungsgrad 50 %) wurde einer Prüfung unterzogen:

Nach der bisherigen Urbacher Regelung zahlen im Schwerbehindertenausweis eingetragene Begleitpersonen den vollen Eintritt, Schwerbehinderte zahlen den ermäßigten Eintritt - ob mit oder ohne Begleitpersonenerfordernis. Welche Änderungen wären denkbar ?

- a) notwendige Begleitperson erhält freien Eintritt (Winterbach, Schorndorf) bzw. Begleitpersonen von Schwerbeschädigten haben freien Eintritt, wenn im Ausweis das vorgedruckte „B“ nicht gestrichen ist (Remshalden). Ohne Erfordernis einer Begleitperson ist der ermäßigte Eintritt fällig)
- b) Menschen mit Behinderungen mit Ausweis (Schwerbehindertenausweis), die eine Begleitperson benötigen, haben beide freien Eintritt (Korb – ohne Erfordernis einer Begleitperson ist der volle Eintritt fällig);
- c) Schwerbehinderte sowie eine im Schwerbehindertenausweis vermerkte Begleitperson haben freien Eintritt (Schwaikheim);

Die großzügigste Regelung von Schwaikheim würde natürlich bedeuten, dass Schwerbehinderte generell ab einem Behinderungsgrad von 50 % freien Eintritt bekämen. Weniger großzügig wäre, dass Schwerbehinderte und die erforderliche Begleitperson beide freien Eintritt bekommen, Schwerbehinderte ohne Erfordernis einer Begleitperson den ermäßigten Eintritt zu bezahlen haben. Am Gebräuchlichsten ist sicher die Regelung, dass nur die erforderliche Begleitperson freien Eintritt bekommt und Schwerbehinderte den ermäßigten Eintritt zu bezahlen haben. Diese Lösung schlägt die Verwaltung auch für das Urbacher Freibad vor.

1.5.2 Schwerbehinderte Kinder ab 18 Jahre

Seit Jahren besuchen schwer behinderte Kinder, die mittlerweile 18 Jahre oder älter sind, das Freibad. Sie waren bis 18 Jahre mit auf der Familienkarte. Hier stellt sich die Frage, ob man die Familienkarte ausweiten will. Sonst müssen diese Kinder eine eigene ermäßigte Jahreskarte erwerben.

Wenn man die großzügigere Regelung von Schwaikheim übernehmen würde, wäre dieses Thema mit abgehandelt. Allerdings werden auch Schüler ab 18 Jahren nicht mehr bei der Familienkarte berücksichtigt und müssen eine eigene ermäßigte Jahreskarte erwerben. Bei anderen Gemeinden endet die Berücksichtigung bei der Familienkarte bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres - Urbach ist hier sogar großzügiger.

Im Hinblick auf die enorme Ersparnis, die mit dem Erwerb einer ermäßigten Jahreskarte einhergeht (Amortisation nach ca. 13 Besuchen; Möglichkeit, an bis zu 135 Badetagen mehrfach das Bad zu nutzen) drängt sich hier keine Veränderung auf.

1.5.3 Familienkartenregelungen (Alleinerziehendenthematik)

Einzelne Alleinerziehende mit einem Kind fühlen sich „benachteiligt“, da sich für sie eine Familienkarte nicht lohnen würde. Sie zahlen - wenn das einzige Kind zwischen 6 und 18 Jahren ist - 62,00 € für zwei Jahreskarten, die Familienkarte kostet 72,00 €. Ab dem zweiten Kind würde es sich erst „lohnen“. Jahreskarten bedeuten aus Sicht der Verwaltung an sich schon große Vergünstigungen, sie „rechnen“ sich nach ca. 14 Besuchen. Da man mehrmals täglich baden gehen kann, kann sich die Dauerkarte praktisch schon in einer Woche lohnen. Zudem sollte man nicht jeden Einzelfall regeln. Manch eine Familie, bei der der Vater selten bis nie das Freibad nutzt, könnte auch auf die Idee kommen, eine „Alleinerziehendenfamilienkarte“ zu kaufen, sofern diese günstiger wäre als eine reguläre Familienkarte. Eine Überprüfung durch die Kassiere wäre nicht möglich.

Man könnte bezüglich der Formulierung klarer betonen:

Urbach aktuell:

Familienkarte 72,00 €
Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Urbach neu ?:

Familienkarte 72,00 €
Familien (mindestens ein Erwachsener und ein im Haushalt lebendes Kind bis zum 18. Lebensjahr)

oder (Verwaltungsvorschlag)

Familienkarte 72,00 €

Als Familie im Sinne einer Familienkarte gelten Eltern mit Kindern unter 18 Jahren sowie eheähnliche Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

1.6 Finanzen

Die Einnahmen aus dem Badebetrieb setzen sich zu ca. 93 % aus den Badegebühren und zu 7 % aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Kioskbetrieb zusammen.

Insgesamt decken die Einnahmen ca. 18 % der Betriebskosten ab, in Jahren mit hohen Sanierungsausgaben wie 2017 kann der Satz sogar auf ca. 12 % fallen. In absoluten Zahlen beträgt der Zuschussbedarf ca. 270.000 € in den Jahren 2016 und 2018 (2017: ca. 466.000 €).

Freibad Urbach - Besucherzahlen						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mai	1.949	4.393	4.756	5.498	11.822	12.350
Juni	11.218	14.162	15.722	9.581	22.302	15.383
Juli	20.515	12.113	25.340	16.345	13.907	24.018
August	10.485	5.052	19.516	16.019	14.106	19.650
September	2.779	2.132	1.614	5.422	1.038	3.584
S u m m e	46.946	37.852	66.948	52.865	63.175	74.985
Badetage	135	135	128	128	128	135

Der Supersommer 2018 hinterließ auch seine Spuren bei den Badegebühren: Fast 77.000 € konnten trotz eingeschränkter Öffnungszeiten ab dem 09.08.2018 wegen krankheitsbedingtem Ausfall eines Bademeisters vereinnahmt werden (2017: ca. 60.000 €, 2015: ca. 53.000 €). Setzt man das ins Verhältnis zu den Besucherzahlen, dann fließt durchschnittlich für die Jahre 2016 – 2018 ca. 1 € pro Besucher in die Kasse. Da Erwachsene 3,00 € und Kinder/ermäßigt 1,50 € Eintritt kosten, wird schnell klar, dass vor allem die Jahreskarten sich lohnen. Bereits nach ca. 14 Besuchen (bei der Familienkarte bei zwei Erwachsene und zwei Kinder bereits nach 8 Besuchen) amortisieren sich die Kosten der Jahreskarten. Man kann aber bis zu 135 Badetage im Jahr mehrfach täglich das Freibad nutzen.

Der Zuschussbedarf beträgt im Jahr 2016 5,11 €/Badegast, im Jahr 2017 7,38 €/Badegast und im Jahr 2018 vorläufig 3,43 €/Badegast.

Anzumerken wäre noch, dass die Gemeinde für den Rückbau des Wehrs am Urbach und den Umbau der Wasserentnahme zur Wärmerückgewinnung des Freibades im Jahr 2019 insgesamt 178.000 € bereitstellt, von denen 95.000 € über die Kostenstelle des Freibades finanziert sind.

1.7 Lehrschwimmbecken in der Atriumschule

Im Lehrschwimmbecken gab es früher einen öffentlichen Badebetrieb. Allerdings war das sehr risikoreich, da die Hausmeister nicht über die entsprechende Qualifikation als Bademeister verfügten. Zum Glück gab es keine Unfälle, aber der öffentliche Badebetrieb wurde bereits vor vielen Jahren eingestellt. Die Schule (für die Kinder) und das DLRG bzw. private Anbieter (für Erwachsene) bieten an drei Öffnungstagen (Dienstag bis Donnerstag) eine breite Palette an Angeboten. Verantwortlich für die Badegäste ist dabei jeweils der Anbieter.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass

- 2.1 ab der Badesaison 2019 ein Ruhetag eingeführt wird und das Freibad montags ganztägig geschlossen bleibt;
- 2.2 das Frühschwimmen dienstags und donnerstags um 6:00 Uhr beginnt;
- 2.3 im Schwerbehindertenausweis vermerkte Begleitpersonen freien Eintritt erhalten;
- 2.4 die Definition der Familienkarte verändert wird in „als Familie im Sinne einer Familienkarte gelten Eltern mit Kindern unter 18 Jahren sowie eheähnliche Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren.“

Fehrlen
Bürgermeisterin

Anlage Öffnungszeiten Freibäder